

ASV Fokus 60+

1|2022

Der ASV im Gespräch mit ... S|4

RR Jean-Pierre Gallati,
Departement Gesundheit
und Soziales (DGS)

Drei Fragen an ... S|6

Samuel Steiner, Geschäftsleiter
benevol Aargau

Steuererklärung S|9

Diese Steuerabzüge sollten Sie
nicht vergessen!

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Im Fluss der Veränderung, dies gilt zurzeit für unsere Welt und unsere Gesellschaftsordnung. Nicht nur lässt uns das verflixte Virus immer noch nicht los, nein, viel tragischer sind die Folgen eines unfassbaren Krieges und die riesige Flüchtlingsnot, die durch einen selbstherrlichen Aggressor ausgelöst wurden. Wir alle wollen helfen und fühlen uns dabei doch hilflos. Alltägliche Probleme werden nichtig.

Und doch hilft es niemandem, wenn wir uns zu Stillstand zwingen lassen. So ist auch beim ASV vieles im Fluss und wir freuen uns, Ihnen mit der ersten Ausgabe des ASV Fokus 60+ eine markante Veränderung unserer Publikation vorstellen zu dürfen.

*Veränderung wird nicht geschehen,
wenn wir auf eine andere Person oder eine
andere Zeit warten. Wir sind diejenigen,
auf die wir gewartet haben. Wir sind die
Veränderung, die wir suchen.*
Barack Obama

Das Magazin seniorin wird es definitiv nicht mehr geben, zu widersprüchlich waren die Vorstellungen der verschiedenen Partner. Der ASV ist überzeugt, mit einer eigenen Produktion noch besser auf Sie, liebe Leserinnen und Leser, und die auf die aargauische und eidgenössische Alterspolitik eingehen zu können. Gerne lassen wir Sie ebenfalls zu Wort kommen, melden Sie sich bei uns.

Speziell hervorheben möchten wir, dass der ASV weiterhin von der Aargauischen Kantonalbank unterstützt wird und Sie von deren wertvollen Finanzinformationen profitieren dürfen. Vielen Dank an die AKB, sie zeigt damit, dass ihr die Anliegen von Seniorinnen und Senioren wichtig sind.

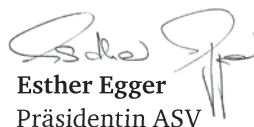
Ebenfalls dürfen wir zukünftig auf einen ständigen Beitrag aus den kantonalen Departemen-

ten zählen und sicher haben Sie sich bereits mehrmals an den Wandertipps von Peter Bircher erfreut. Er bleibt uns als Autor erhalten. Vielen Dank!

Gleichzeitig dürfen Sie sich auf viel Neues freuen und vielleicht machen Sie gleich Gebrauch vom exklusiven Mitgliederangebot von Hotelcard und lassen sich damit verwöhnen.

Der ASV Fokus 60+ ist auch digital erhältlich. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie diese Form bevorzugen Regina.Wirz@asv-ag.ch.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spass bei der Lektüre und einen wunderbaren Frühling!



Esther Egger
Präsidentin ASV

Inhaltsverzeichnis

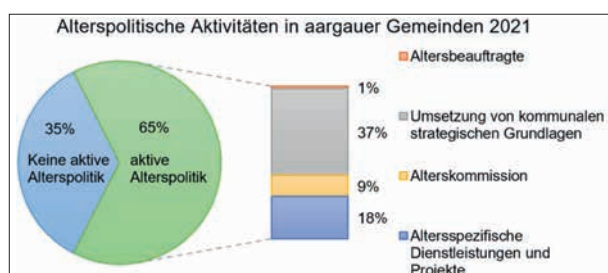
- 2 | Editorial
- 3 | Alterspolitik im Aargau
- 4 | Der ASV im Gespräch mit
- 6 | Drei Fragen an
- 7 | Statistik zur Freiwilligenarbeit
- 8 | Wandertipp
- 9 | AKB zu Steuerabzügen
- 10 | Erinnern Sie sich
- 11 | Mitgliederangebot Hotelcard
- 12 | Veranstaltungen

Alterspolitik im Aargau

Alterspolitik umfasst sämtliche Massnahmen, welche ältere Menschen befähigen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen und möglichst lange in ihrem angestammten Zuhause zu leben. Im Kanton Aargau wird die Alterspolitik durch die Gemeinden umgesetzt. Diese werden von der Fachstelle Alter und Familie des Kantons unterstützt. CHRISTINA ZWEIFEL, *Dr. rer. nat., Leiterin Fachstelle Alter und Familie*

Bestandsaufnahme

Anfang 2022 zählt der Kanton Aargau 200 Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 166 bis über 21'000 Menschen. Die Alterspolitik in den Gemeinden unterscheidet sich jedoch nicht nur aufgrund der Grösse. In der Bestandsaufnahme zur kommunalen Alterspolitik im Kanton Aargau 2021 zeigt sich, dass 65% der Gemeinden ihre Alterspolitik aktiv gestalten.



Rund 37% der Gemeinden haben dazu eigene strategische Grundlagen (zum Beispiel ein Altersleitbild oder Legislaturziele) und setzen diese um. Im ländlichen Raum beschäftigt das Thema Vernetzung und Koordination viele Gemeinden, und zwar nicht nur im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, sondern auch zwischen den Akteuren innerhalb der Gemeinde. Gemeinden in der Agglomeration betreiben zu 48% keine aktive Alterspolitik. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung oft die Angebote der städtischen Nachbargemeinden nutzen kann.

Kommunale Umsetzung

Die Herausforderungen in den Gemeinden sind divers und wandeln sich mit der Zeit. Das Thema Wohnen im Alter wird jedoch von allen befragten Agglomerationsgemeinden als wichtiges Thema angegeben. Städtische Gemeinden haben mit 46% am meisten Altersleitbilder und die Alterspolitik somit strukturell verankert.

Grosser Bedarf besteht gemäss den städtischen Gemeinden beim sozialen Einbezug, wie zum Beispiel der Etablierung von Alterskommissionen (Fachstelle Alter und Familie, 2021).

Kantonale Unterstützung

Ziel der kantonalen Alterspolitik ist es, die Gemeinden bestmöglich bei der Umsetzung einer für sie angepassten Alterspolitik zu unterstützen. Um sich auch für zukünftige Herausforderungen zu rüsten, haben das Forum für Altersfragen (beratende Kommission für den Regierungsrat) und das Departement Gesundheit und Soziales 2021 entschieden, die 2013 verabschiedeten Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau zu überarbeiten und den Regierungsrat im Januar 2023 darüber entscheiden zu lassen. Diese Leitsätze bilden die strategische Grundlage für die alterspolitische Arbeit des Kantons. Insbesondere sollen die Kräfte, die sich für die Lebensqualität älterer Menschen einsetzen, gebündelt und eine zukunftsweisende Alterspolitik weiterentwickelt werden.

Neue Prioritäten

Die Definition der zukünftigen Handlungsfelder der Alterspolitik wurde wissenschaftlich erarbeitet und im Rahmen einer partizipativen Veranstaltung mit 84 Gemeinde- und Organisationsvertretenden an die Gegebenheiten im Kanton Aargau angepasst. Im nächsten Schritt geht es darum, die Prioritäten der Alterspolitik für die Jahre 2023 bis 2026 festzulegen. Die Prioritätensetzung wird am **6. Kantonalen Alterskongress am 14. Mai 2022 in Suhr** gestartet. Die Teilnahme ist kostenlos: Anmeldungen www.ag.ch/alterskongress

Quelle: Fachstelle Alter und Familie (2021); Bestandsaufnahme zur kommunalen Alterspolitik im Kanton Aargau. www.ag.ch > Verwaltung > Departement Gesundheit und Soziales > Gesellschaft > Alter > Kommunale Alterspolitik

Der ASV im Gespräch mit...

... Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Departement Gesundheit und Soziales

Erstmals war der ASV zu einem Jahresgespräch eingeladen. Kompetent und differenziert wurden unsere Fragen zu verschiedenen Themen beantwortet und in einer angeregten Diskussion erörtert.

ESTHER EGGER/KONRAD SCHNEIDER

Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpL)
Die GGpL ist ein strategisches Instrument. Sie dient als Grundlage für das zu revidierende Spitalgesetz sowie das Pflegegesetz, das Spitex Leitbild und die Pflegeheimkonzeption. Im Zentrum des Gesprächs standen Schwerpunkte, welche Seniorinnen und Senioren betreffen.

Die vorgestellten Zielsetzungen für die Gesundheitspolitische Gesamtplanung haben den politischen Weg noch nicht durchlaufen und sind somit vorerst als mögliche Elemente zu verstehen.

RR Jean-Pierre Gallati

Freiwilligenarbeit

Die verschiedenen Stufen der Freiwilligenarbeit sollen in der GGpL besser verankert werden und diese damit eine verstärkte Wertschätzung erhalten. Dazu gehört die unverzichtbare Arbeit von pflegenden Angehörigen. Der ASV geht mit dem DGS einig, dass Freiwilligenarbeit vermehrt zu fördern und aktiv zu unterstützen ist. Dafür genügt Wertschätzung alleine nicht. Deshalb unterstützen wir sehr, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, um pflegende Angehörige durch die Spitex anstellen zu können. Dabei ist noch offen, welche fachlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität gestellt werden sollen.

Ein weiteres Anliegen des ASV ist die Entlastung bzw. das Verhindern von Überbelastungen von pflegenden Angehörigen durch die Möglichkeit von Tagesbetreuung. Das soll ebenfalls in die GGpL einfließen, denn es braucht zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Vertreter des ASV weisen darauf hin, dass die Arbeit von Freiwilligen niemals als Ersatz

bzw. zum Auffangen des Fachkräftemangels dienen kann und soll.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken, was nicht nur Spitäler, sondern auch Pflegeheime und Spitex spüren werden. Wichtig erscheint, dass für Pflegefachpersonen ein attraktives Arbeitsklima sowie eine angemessene Entlohnung angeboten wird. Im Kanton Aargau gibt es zwar eine Ausbildungsverpflichtung, der Aufbau von jungen Fachpersonen dauert jedoch seine Zeit, deshalb muss unbedingt deren spätere Abwanderung in andere Berufe gestoppt werden. Ebenfalls Sorgen bereitet dem Departement der Hausärztemangel. Das gezielte Mentoring für Praxisassistenten soll im Rahmen eines Pilotprojekts ausgebaut werden.

Pflegegesetz

Das Pflegegesetz wird nach Genehmigung der GGpL revidiert und sollte ca. 2025/2026 in Kraft gesetzt werden.

Gemäss Aussagen des DGS müssen sich die Pflegeheime zukünftig vermehrt zu Institutionen für schwerstkranke ältere Menschen entwickeln. Zu diskutieren sind vielfältige Angebote für betreutes Wohnen im Alter, die Schaffung von sogenannten *Demenzdörfern*, der Ausbau von Palliative Care-Angeboten sowie eigentliche Versorgungsregionen.

Auf Bundesebene und im Kanton sind gesetzliche Grundlagen für eine teilweise Übernahme der Betreuungskosten durch die öffentliche Hand zu schaffen. Der Kanton Aargau leistet an Betreuungskosten bis anhin nur einen Beitrag von 300 Franken pro Monat bei Anrecht

auf Ergänzungsleistungen. Die Gesprächsteilnehmenden sind sich einig, dass eine Betreuung mit guter Lebensqualität zu Hause oft einen bedeutend teureren Eintritt ins Akutspital oder ins Pflegeheim hinauszögern oder gar verhindern kann.

Sicherheit und Schutz im Alter

Sehr begrüsst wird vom ASV, dass die Gesundheitsförderung im Alter wieder aufgenommen und auch auf die psychische Gesundheit ausgeweitet werden soll. Gleichzeitig sollen die Beratung ausgebaut und eine Ombudsstelle geschaffen werden. Durch Bekanntmachung bestehender und neuer Angebote wird die Selbständigkeit gefördert und eine gute Lebensqualität kann erhalten bleiben.

Digitalisierung

Leider muss von Seiten des DGS festgestellt werden, dass der Kanton Aargau zwar schweizweit Vorreiter bei der Eröffnung eines Elektronischen Patientendossiers ist. Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes verhindern die Schaffung eines Mehrwerts. Das Verfahren für die Eröffnung eines Dossiers ist noch zu kompliziert. Die Sicherheit der Daten steht einer benutzerfreundlichen Version im Wege.

Telemedizin

In der Telemedizin sind grosse Fortschritte zu verzeichnen. Die digitale Sprechstunde beim Hausarzt bringt vor allem für ältere, nicht mehr mobile Menschen grosse Vorteile. Noch nicht befriedigend geregelt sind eine breit abgestützte Qualitätssicherung und ein transparentes Abrechnungssystem.

Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Von Seiten Bund wurde in Bezug auf Kostendämpfung bisher lediglich *Pflasterlipolitik* betrieben. Mehr eingebunden werden sollten zwingend die Versicherer.

Der Kanton Aargau steht gemäss RR Gallati einer schweizweiten Zentralisierung des Gesundheitswesens sehr kritisch gegenüber. Davon ausgenommen bleibt die hochspezialisierte Medizin. Viele andere Bereiche sind kantonal kostengünstiger zu regeln bzw. zu kontrollie-

ren. Oftmals entstehen durch Bundesvorgaben zusätzliche Kosten und vermehrter Verwaltungsaufwand. Vom DGS wie vom ASV wird eine einheitliche Finanzierung der Langzeitpflege unterstützt.

Der ASV wird diese Haltung auch durch seine Vertreter auf eidg. Ebene einbringen und zur Diskussion stellen.

Medikamentenabgabe

ASV und DGS sind sich einig, dass im Bereich der Medikamente und der Abgabe von Generika noch viel Einsparpotential besteht.

Der ASV bedankt sich sehr herzlich bei Regierungsrat Gallati, Barbara Hürlimann, Leiterin Abteilung Gesundheit sowie Christina Zweifel, Leiterin Kantonale Fachstelle Alter und Familie, für das sehr wertvolle und konstruktive Gespräch und freut sich, dass diese Jahresgespräche institutionalisiert werden dürfen.



Regierungsrat Jean-Pierre Gallati auf dem Rundgang der EXPOsenio 2022 in Baden mit OK-Präsident Lukas Vögele

Drei Fragen an...

... Samuel Steiner, Geschäftsleiter benevol Aargau

ESTHER EGGER

Samuel Steiner Sie sind seit Sommer 2021 Geschäftsleiter von benevol. Wie haben Sie Ihren Start erlebt und wie fest war dieser geprägt von Covid-19?



Zuerst galt es, das weite Feld der Freiwilligenarbeit im Aargau und das grosse Netzwerk von benevol Aargau kennenzulernen. Ich war positiv überrascht, wie vielfältig die freiwilligen Engagements im Kanton sind und wurde überall herzlich begrüsst.

In Sachen Covid-19 war der Sommer und Frühherbst geprägt von vielen Freiheiten und einer optimistischen Stimmung. Wir konnten wieder Workshops und Veranstaltungen durchführen, so auch das verschobene 10+1-Jubiläumsfest von benevol Aargau. In vielen Institutionen war Freiwilligenarbeit wieder verstärkt möglich, zum Beispiel organisierten viele Pflegeheime wieder Anlässe und Ausflüge.

Gemeinsam mit der Kantonalen Fachstelle Alter haben benevol und der ASV eine Kampagne zur Wertschätzung und Förderung von Freiwilligenarbeit lanciert. Was ist Ihr Fazit bis heute?

Bisher wurde die Kampagne, die sich an Personen ab 60 Jahren richtet, ausschliesslich über digitale Kanäle und Fernsehspots kommuniziert. Damit konnten viele Personen erreicht werden, der Erfolg war jedoch nicht beäussend. Wir versuchen nun in einer zweiten Phase, die Menschen mit Flyern und Plakaten zu erreichen und sind gespannt, ob dieser Weg besser funktioniert.

Mit der Kampagne möchten wir vermitteln, dass Freiwilligenarbeit vielseitig und auch für die Freiwilligen ein Gewinn ist. Zwar engagieren sich bereits sehr viele Menschen ab 60 Jahren freiwillig und zeigen einen grossen Einsatz. Gleichzeitig wissen viele nicht, welche vielfältigen Möglichkeiten Freiwilligenarbeit bietet,

und wo sie sich überall engagieren könnten. Natürlich sind besonders in den Bereichen Soziales und Gesundheit viele Freiwillige gesucht. Freiwillige restaurieren aber auch alte Fahrzeuge, vermitteln Bogenschiessen oder unterstützen Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle.

Gab es während der Pandemie Verschiebungen in der Freiwilligenarbeit von älteren zu jüngeren Menschen und was sind Ihre Prognosen für die Zukunft?

Ja, insbesondere im ersten Lockdown im Frühling 2020 war eine sehr starke und direkte Verschiebung zu spüren. Sehr viele Freiwillige sind selbst über 65 Jahre alt und haben ihr Engagement gezwungenermassen zurückgelassen. Gleichzeitig waren sehr viele junge Menschen bereit, ihre älteren Nachbarn, Verwandten oder Bekannte zu unterstützen. Sie haben eingekauft und Besorgungen erledigt aber auch informiert und erklärt, so gut das eben möglich war. Im weiteren Verlauf der Pandemie mit den Schutzmassnahmen und mehr Kenntnissen über Ansteckungen und Gefährlichkeit, haben viele ältere Freiwillige ihre Tätigkeiten wieder aufgenommen. Gleichzeitig flachte auch die spontane, informelle Nachbarschaftshilfe wieder ab.

Auch in der Zukunft werden sich wohl Menschen zwischen 60 und 75 am intensivsten freiwillig engagieren. Glücklicherweise nutzen viele Menschen in diesem Alter die gewonnene Freizeit – die Kinder sind ausgezogen, die Erwerbsarbeit wird reduziert oder endet ganz – für Freiwilligenarbeit. Jüngere Personen sind zwar auch freiwillig engagiert – insbesondere in der Jugendarbeit, im Asylwesen oder in der Kultur – haben mit Ausbildung und dem Einstieg ins Berufsleben aber oft wenig Zeit.

Ereignisse mit hoher Dringlichkeit wie die Pandemie oder Fluchtbewegungen mobilisieren oft viele jüngere Menschen zu verstärktem Engagement. Ich gehe davon aus, dass dies auch in der aktuellen Ukraine-Krise der Fall sein wird.

Zum Autor: Samuel Steiner leitet seit 1. Juli 2021 die Geschäftsstelle von be-nevol Aargau – der Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton. Der 33-jährige Soziologe ist im Wynental aufgewachsen und hat vorher bei insieme Schweiz gearbeitet. Freiwillig engagiert(e) sich der Vater von zwei kleinen Kindern bei der Pfadi Aargau, dem Schweizerischen Zivildienstverband und dem Aargauer Alternativradio Kanal K.

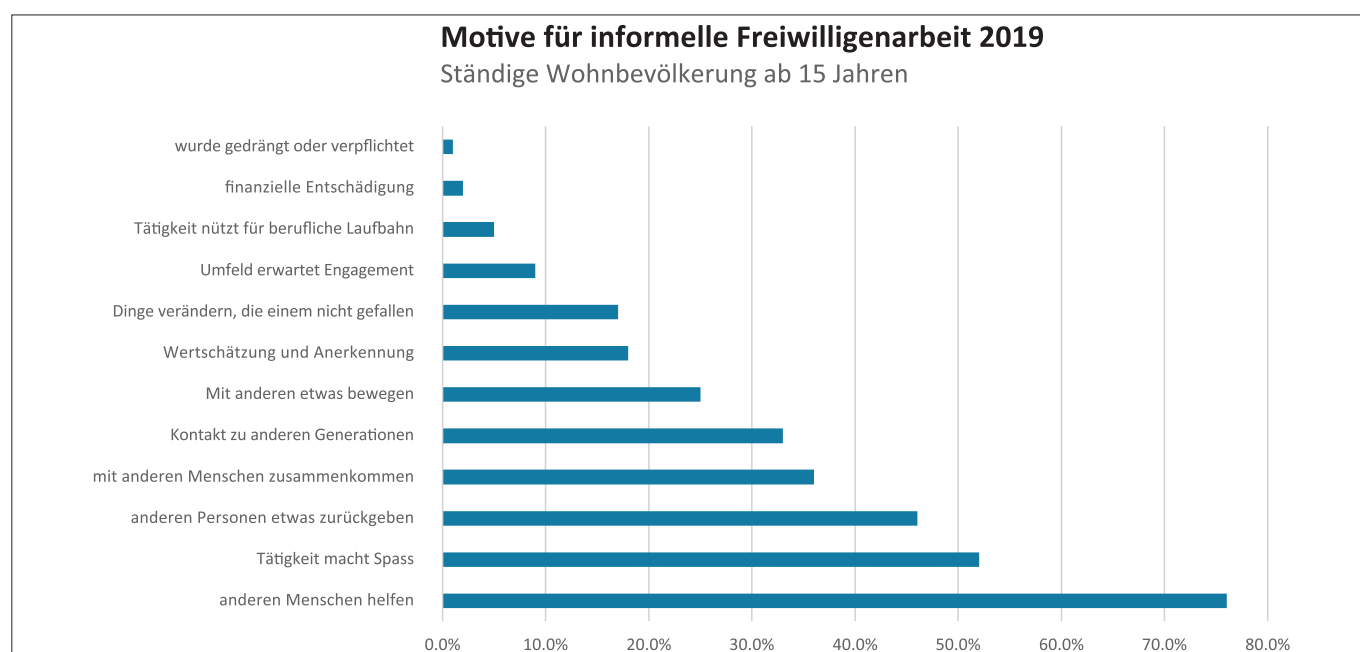


Freiwilliges Engagement in der Schweiz

Die Evolution hat uns Menschen neurochemisch so ausgestattet, dass wir Freude empfinden, wenn wir uns um andere kümmern.

Die Statistik zu *Freiwilliges Engagement* in der Schweiz 2020 (SGG Freiwilligen Monitoring Schweiz) bestätigt diese These. Als Motivationsgrund nennen 70% Freude an der Tätigkeit und nur 23% Wertschätzung und Anerkennung.

Zusammenhänge von bezahlten und unbezahlten Engagements im Bereich Fürsorge beleuchtet auch die Sozialwissenschaftlerin Riane Eisler in ihrem Buch *Die verkannten Grundlagen der Ökonomie – Wege zu einer Caring Economy*. Büchner-Verlag eG, Marburg, ISBN (Print) 978-3-96317-215-1.



Quelle: SGG – Freiwilligen Monitoring Schweiz, Bundesamt für Statistik

Wanderziel Cheisacherturm

PETER BIRCHER

Seit dem Herbst 2010 steht der markante und doch filigrane Holzturm auf dem Cheisacher in einem Waldreservat der Gemeinde Gansingen. Die Initianten erreichten 2009 die Baubewilligung, weil von Anfang an die Absicht bestand, nicht einfach eine tolle Rundschau zu ermöglichen, sondern den Turm auch nach strengen Kriterien in die sensible Landschaft des Jurakammes einzufügen. An der Berner Fachhochschule für Architektur, Bau und Holz, wurde das Projekt von einer Architektin und zwei Holzbauingenieuren entwickelt. Der einheimische Rohstoff Holz kam voll zum Zuge.



Einmalige Rundschau

Von der Plattform aus hat man eine einmalige Rundschau in die Juraregion, zum Schwarzwald, bis zum Alpenkamm und den Vogesen. Eine ungewohnte Sicht ergibt sich hier auf die landschaftliche Vielfalt, das Hügelland, die Täler, die Dörfer und Gehöfte – im Nahbereich Gansingen und Sulz sowie auf die Vielfalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung und das weiträumige Waldgebiet. Ideale Ausgangspunkte sind der Juraübergang Bürersteig (Parkplatz und Bushalt) oder der Parkplatz auf der Ampferenhöhe zwischen Sulz und Mönthal.

Aus Urzeiten

Einige Raritäten befinden sich im Naturwaldreservat *Gugli*: Einmal der *Isegrabe*, welcher auf Eisenerzvorkommen schliessen lässt und

der zudem Fundort ist von Ammoniten als versteinerte Schalen urzeitlicher Tintenfische.

Eine besondere Bewohnerin ist hier die Bergsingzikade *Cicadetta montana*. Betörende Laute, dank dem verstärkten und erweiterten Luftsack der Männchen sind auf einige Meter Distanz zu hören.

Infotafeln finden sich auf dem Turm und am Wanderweg. Westlich des Turms ist ein idealer Rastplatz mit Blick auf den dominanten Nachbar-Brocken, den Schinberg.

Der knapp 700 m ü. M. liegende und 25 m hohe Cheisacherturm gehört zu einem der vielen Wanderziele im Jurapark Aargau. Dieser feiert dieses Jahr das 10-jährige Bestehen und konnte kürzlich als regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung in das nächste Jahrzehnt starten.



Zum Autor: Verheiratet, 2 Kinder, wohnt seit Geburt in Wölflinswil. War 20 Jahre Gemeindeglied in der Juragemeinde und zehn Jahre als Sekretär der Kath. Landeskirche Aargau tätig. In den letzten Jahren war Bircher vor allem für Natur- und Kulturprojekte in Dorf und Region und als freier Foto-Journalist tätig. Peter Bircher ist Mitglied des ASV.

Oft vergessene Steuerabzüge

Leider wird beim Ausfüllen der Steuererklärung oft vergessen, dass Kosten, die Krankheiten, Unfälle und Behinderungen betreffen, steuerlich abzugsberechtigt sind. Gerade Rentnerinnen und Rentner sollten hier genau hinsehen.

Für Rentnerinnen und Rentner ist der steuerliche Abzug von Kosten, die im Zusammenhang mit Krankheit und Unfall entstehen oder behinderungsbedingt sind, einer der wenigen noch verbliebenen Posten. Die Grundlage dafür bildet das Kreisschreiben Nr. 11 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 31. August 2005. Konkret handelt es sich dabei um Folgendes:

Abzugsfähige Krankheitskosten

Als Krankheitskosten gelten alle selbst getragenen Aufwendungen für Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen, aber auch der psychischen Gesundheit. Die Massnahmen müssen ärztlich verordnet und von diplomierten Personen durchgeführt werden. Dabei ist nicht relevant, ob die Behandlung im In- oder im Ausland stattgefunden hat.

Alternativmedizin

Naturheilärztliche Behandlungen nehmen stetig zu. Sie sind zum Abzug zugelassen, wenn die Medikamente, Heilmittel und Behandlungen von einem anerkannten Naturheilpraktiker verordnet worden sind.

Selbstbehalt

In den meisten Kantonen sowie bei der direkten Bundessteuer ist der Abzug für die Krankheitskosten (im Gegensatz zu den behinderungsbedingten Kosten) beschränkt. Es können nur Aufwendungen abgezogen werden, die 5 Prozent des Nettoeinkommens (alle Einkünfte reduziert um die Abzüge) übersteigen.

Kein Abzug

Nicht als Krankheitskosten in Abzug gebracht werden können Auslagen für Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen, Schlankheits- und Fitnesskuren, Auslagen, die nur mittelbar oder indirekt mit einer Krankheit in Zusammenhang stehen (etwa der Ersatz von Bodenbelägen für

Asthmatiker), Präventionsmassnahmen (wie Fitnessabonnement) und Aufwendungen zum Zweck der Selbsterfahrung, Selbstverwirklichung oder Persönlichkeitsreifung.

Behinderungsbedingte Kosten

Als Mensch mit Behinderung gilt eine Person, die dauerhaft (über ein Jahr) an einer körperlichen, geistigen oder auch psychischen Beeinträchtigung leidet. Insbesondere sind dies Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung, einer Hilflosenentschädigung oder auch Heimbewohner und Spitex-Klienten mit über einer Stunde Pflege- und Betreuungsaufwand pro Tag.

Pauschalabzüge

Die Besonderheiten bei den behinderungsbedingten Kosten sind, dass kein Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens aufgerechnet wird. Ferner können Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung anstelle der effektiven Kosten einen Pauschalabzug in folgender Höhe geltend machen:

E leichten Grades	-2500
E mittleren Grades	-5000
E schweren Grades	-7500

Gehörlose sowie nierenkranke Personen, die sich einer Dialyse unterziehen, können einen jährlichen Pauschalabzug von CHF 2500 geltend machen (unabhängig vom Bezug einer Hilflosenentschädigung). Allerdings ist eine Kumulation der Pauschalen nicht zulässig. Falls Sie im gemeinsamen Haushalt eine pflegebedürftige Person (ohne minderjährige Kinder), die eine Hilflosenentschädigung bezieht, betreuen und dafür kein Entgelt erhalten, können Sie den Betreuungsabzug von CHF 3000 geltend machen.

Mehr: Merkblätter Kant. Steueramt Aargau

Erinnern Sie sich...

Mit den Prosaminiaturen aus dem Buch *Vierhändig – ein Mosaik*, dürfen wir in Geschichten vergangener Zeiten eintauchen. Die bekannte Autorin Silvia Trummer aus Baden erinnert sich in ihren Texten an ein altes Haus und deren Bewohnerinnen und Bewohner:

Das waren feudalistische Zustände, sagen heute meine erwachsenen Kinder, wenn ich von Alma erzähle, an die sie sich schwach erinnern. Ich weiss, was sie meinen, Ratlosigkeit lässt mich dazu schweigen. Wörter wie *Abhängigkeit* und *Herrschaft* sind austauschbar, wenn ich an den Alltag von Grossmutter und ihre Alma denke.



Das Haus hatte dreizehn Zimmer. Die Fünf blieb immer geheimnisvoll, die Sieben bildete mit dem Badezimmer zusammen einen Teil für sich, eine Suite sozusagen. Da wohnte jahrelang ein Zimmerherr. Dass er so benannt wurde, fand das Kind seltsam. Alma sprach das Wort mit einer gewissen Hochachtung aus. Im obersten Stock knarrten die Böden. Die Grossmutter kam selten dort hinauf, das Kind betrat die Zimmer unter dem Dach mit Alma. Eines davon, die Dreizehn, war Almas Schlafzimmer, kühl und dunkel, roch nach gefalteten Leintüchern, Lavendel und Mottenkugeln. Das Zimmer, in welchem Grossmutter schlief, schien dem Kind eine geweihte Landschaft aus weichen weissen Kissen und spitzenbedeckten Decken, aus silbernen Haarbürsten, Schmuck-

schatullen und Flacons, alles eingehüllt in Düfte fremder Blumen, Mimosen und Kameilien vielleicht, die Grossmutter nach Besuchen im Tessin mitbrachte.

Am Ende ihres Lebens verschenkte Alma die Küchentücher, die einst für ihre Aussteuer gedacht waren. Sie halten für die Ewigkeit. Zu derb, um die Teetassen der Grossmutter abzutrocknen, könnten sie sich für Milchgeschirre und Kacheln eignen. Rote Streifen eingewoben in unzerreissbares Leinen. Daumen und Zeigefinger erspüren blind die gestickten Initialen von Alma im grobkörnigen Gewebe. Auch nach mehrmaligem Waschen verlieren die Tücher ihre Steifheit nicht. Alma bewahrte sie im Kastenfuss in ihrem Zimmer auf. Sie hatte sie sorgfältig gefaltet und auf die Leintücher geschichtet, die sie nie brauchte, sondern für einen eventuellen eigenen Haushalt aufsparte. Von Zeit zu Zeit wechselte Alma die Lavendelsäckchen zwischen den Laken aus und schloss dann energisch die Kastentür.

Zur Autorin: Silvia Trummer, geboren 1940, aufgewachsen in Seengen am Hallwilersee, lebt in Baden. Sie arbeitete lange als Primarlehrerin. Für ihr literarisches Schaffen erhielt die Autorin wiederholt Werkbeiträge des Aargauer Kuratoriums. Silvia Trummer ist Mitglied des Seniorenrats Region Baden, eines Mitgliederverbands des ASV.

Quelle: «*Vierhändig – ein Mosaik*» von Silvia Trummer, Baden, Wolfbach Verlag Zürich; ISBN 978-3-905910-42-1

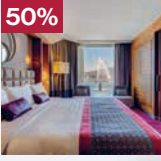
Clever geniessen

Übernachten Sie in über 500 Hotels mit bis zu 50% Rabatt

Hotelcard für
6 Monate

CHF 49.-
statt CHF
79.-

50%



★★★★★

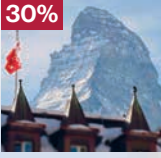
Fairmont Grand Hotel

Genf

- Fairmont Doppelzimmer
- inkl. Frühstück | ab

570.00 CHF
285.00 CHF

30%



★★★★★S

Mont Cervin Palace

Zermatt

- Alpine Classic
- inkl. Frühstück | ab

445.00 CHF
311.50 CHF

30%



★★★★★

Château Gütsch

Lucern

- Superior-Doppelzimmer
- inkl. Frühstück | ab

294.00 CHF
205.80 CHF

50%



★★★★★

Suitenhotel Parco Paradiso

Paradiso / Lugano

- Suite mit Balkon
- inkl. Frühstück | ab

415.00 CHF
207.50 CHF

*Preise exklusiv für Hotelcard-Mitglieder



Unsere Angebote:

- 6 Monate Mitgliedschaft für 79.00 CHF **49.00 CHF**
- 1 Jahr Mitgliedschaft für 99.00 CHF **79.00 CHF**
- 3 Jahre Mitgliedschaft für 247.00 CHF **187.00 CHF**



So profitieren Sie:

- Wählen Sie aus über 500 Hotels in der Schweiz & nahem Ausland
- Übernachten Sie mit 30-50% Rabatt
- Beliebig oft einsetzbar, bis max. drei Nächte in Folge
- Einfacher Buchungsprozess ohne versteckte Kosten
- Nur eine Hotelcard pro Zimmer notwendig
- Regelmässige Hotel- und Reisetipps von unseren Reiseexperten

HOTELCARD®

Online bestellen

hotelcard.com/asv-profit

Telefonisch bestellen

0800 083 083

Mitgliedschaft erneuert sich nach Ablauf automatisch um 1 Jahr für Fr. 99.-.
Kündigung jederzeit bis 14 Tage vor Ablauf möglich.

Ersparen Sie sich den Aufwand und Ärger. Steuererklärung - wir regeln das!

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist nicht jedermanns Sache. Jedes Jahr quält man sich durch einen Stapel Papiere und Formulare und ist schlussendlich doch nicht sicher, ob die Steuererklärung noch hätte optimiert werden können. Wer uns ein Steuermandat erteilt, spart sich nicht nur Aufwand und Ärger, sondern kann oft auch von einer tieferen Steuerrechnung profitieren. 062 835 77 77 oder www.akb.ch



Gutschein im Wert von CHF 50.-

Dieser Gutschein ist für alle gültig, die zum ersten Mal eine Steuererklärung durch die Aargauische Kantonalbank erstellen lassen. Pro Steuererklärung kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

Ja, Sie dürfen mir gerne die Steuererklärung abnehmen.

Vorname: _____

Name: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich bin telefonisch erreichbar von _____ bis _____ Uhr

Diesen Gutschein können Sie in Ihrer AKB-Geschäftsstelle abgeben oder senden an: Aargauische Kantonalbank, Abteilung KAST, Postfach, 5001 Aarau. Wir werden umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



**Aargauische
Kantonalbank**

Veranstaltungen

Kantonaler Alterskongress

Samstag, 14. Mai 2022, 8.30 – 12.30 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte, Suhr
Anmeldungen www.ag.ch/alterskongress

Modul 4

Weiterbildungen für Seniorenorganisationen und Interessierte

Donnerstag, 9. Juni 2022, 9 – 12 Uhr, Grossratsaal, Aarau
Anmeldungen www.asv-ag.ch/weiterbildungen/
Es hat noch freie Plätze!

2. Themenanlass des ASV

Donnerstag, 1. September 2022, 14 Uhr
Kino Odeon in Brugg (Digitalisierung und Sicherheit im Alter)

Mitglieder ASV

Gönnerverein Altersbetreuung, Holziken
Seniorenrat Region Baden (SRRB)
Seniorenrat Stadt Brugg (SRB)
Verein pensionierter Angestellter ABB (VpA ABB)
Vereinigung Pensionierter ABB (VP ABB)
sowie rund 70 Einzel- und Paarmitglieder

Sind Sie interessiert?

Werden Sie Mitglied.
www.asv-ag.ch/anmeldung/

Impressum

Erscheint vierteljährlich

Herausgeber Aargauischer Seniorenverband

Redaktion ASV

Adressmutationen Regina.Wirz@asv-ag.ch

Gestaltung & Druck gndruck AG, Bachenbülach

Fotografien Claudine Egger, Foto Werder, donovan_wyrsh_foto, EXPOsenio,
Peter Bircher, www.cheisacher-turm.ch, Regina Wirz

Auflage 2500 Ex.



Vorausschauend. Politisch aktiv. Wirksam.

www.asv-ag.ch

**Falls Sie den ASV Fokus 60+ nur noch digital wünschen,
melden Sie dies an Regina.Wirz@asv-ag.ch.**